Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Stadtbergen (BGS/EWS) vom 28.09.2012

Auf Grund von Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Stadtbergen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Stadtbergen (BGS/EWS) vom 28.09.2012 wird wie folgt geändert:

In § 10 Einleitungsgebühr wird in Absatz 1 Satz 2 die Zahl "1,09" durch "0,93" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2017 in Kraft.

Stadtbergen, 28.07.2017 Stadt Stadtbergen

(Siegel)

Paulus Metz Erster Bürgermeister